

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

1. August 2012

Nummer 33

Inhalt	Seite
Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn	309
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel	309
- Anne-Marie-Prévot-Straße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel	310
- Hermann-Gmeiner-Straße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	310
- Rheingoldstraße	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	311
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn

Der Oberbürgermeister hat am 11.07.2012 durch Dringlichkeitsentscheidung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7523-53 „Brühler Straße“ für ein

Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt

zwischen Lievelingsweg, Bornheimer Straße, Am Propsthof, KBE-Trasse und Bundesautobahn A 565 beschlossen.

Bonn, den 18.07.2012

In Vertretung

Rüdiger Wagner
Beigeordneter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Anne-Marie-Prévot-Straße“, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem in der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Beuel, Flur 45, Nr. 518 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 20.07.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Hermann-Gmeiner-Straße“, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Beuel, Flur 45, Nrn. 461 und 541 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Wid-

mungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 20.07.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Rheingoldstraße“, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Mehlem, Flur 7, Nr. 1931 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 20.07.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 19.07.2012	PK-Nr. 7777.8947.9173
Betroffene/r Alqahtani, Schabib Monahi, Burgstr. 130, 53 177 Bonn	
Datum 19.07.2012	PK-Nr. 7777.8951.1204
Betroffene/r Al Qahtani, Hussain Saad, Burgstr. 130, 53 175 Bonn	
Datum 20.04.2012	PK-Nr. 7777.9915.9139
Betroffene/r Rima, Angelo, Liebigstr. 162, 50 823 Köln	
Datum 19.07.2012	PK-Nr. 7777.8979.5334
Betroffene/r Anwari, Mohammad Tamim, Hohestr. 83 b, 53 119 Bonn	
Datum 16.07.2012	PK-Nr. 7777.3025.6976
Betroffene/r Al-Yasseri, Haydar, Dietrichstr. 58, 53 175 Bonn	
Datum 03.02.2012	PK-Nr. 33-21/7781.3094.5976
Betroffene/r Berg, Moritz, Basel SCHWEIZ	
Datum 28.06.2012	PK-Nr. 33-21/7781.3148.5847
Betroffene/r Kantoura, Hasan, Bonner Str. 22, 53 173 Bonn	
Datum 29.05.2012	PK-Nr. 7779.3145.3562
Betroffene/r El Houaze, Mourad, Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **23. Juli 2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

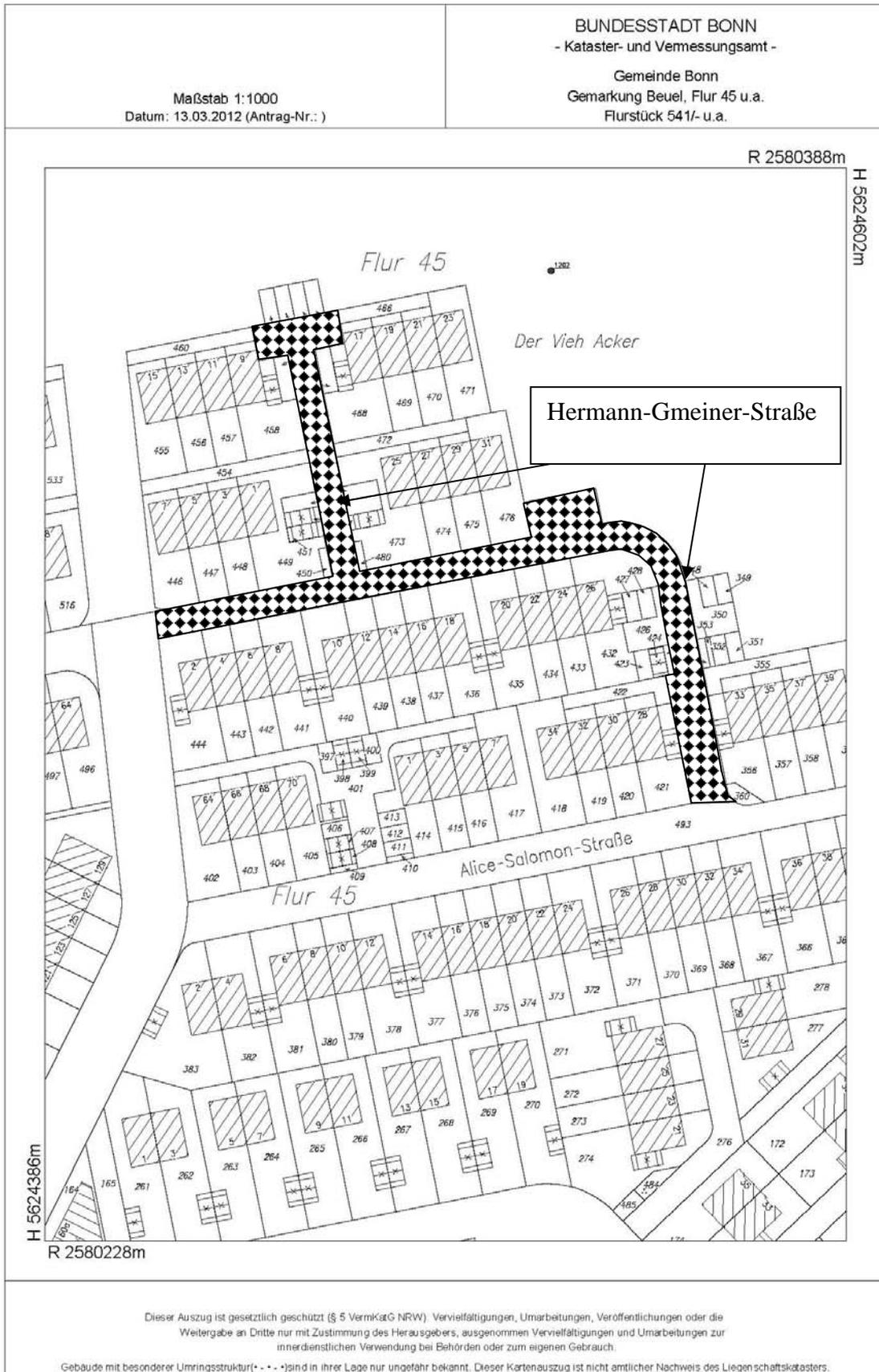
gez. Schöps

/ 2.99

Widmung „Anne-Marie-Prévo-StráÙe“, im Stadtbezirk Beuel, im Ortsteil Vilich

Anlage 1





Anlage 3

Widmung der „Rheingoldstraße“, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem

